

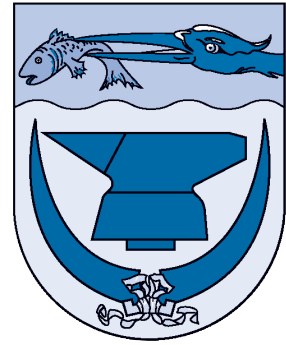
AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz



25. Jahrgang · Nr. 4 - Hennigsdorf, 30.07.2016

Sitzung der Stadtverordneten- versammlung

vom 29. Juni 2016

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 29.06.2016

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
..... Seite 1 – 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche
Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebau-
ungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“
..... Seite 9 – 12

Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehung der
öffentlichen Straßen „Zum Busbahnhof“ und der
„Rathenaustraße“ Seite 13

Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfü-
gung gemäß § 6 BbgStrG – „Zum Busbahnhof“
..... Seite 14 – 15

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Vergabe eines Erbbaupachtgrundstücks in Nieder
Neuendorf – Am Alten Strom Seite 16

Veräußerung eines Baugrundstückes in Nieder Neu-
endorf – Triftweg Seite 16

Auslobung der Gemeinwesenpreise 2016..... Seite 16

Hennigsdorfer Festmeile..... Seite 17

SWH-Infomobil auf der Festmeile Seite 18

Nichtamtlicher Teil

Neues aus dem Wachstumskern (O-H-V)
..... Seite 19 – 20

Anzeigenteil

..... Seite 21 – 24



Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0064/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 beträgt insgesamt 427.762,38 EURO
3. Die Sparte Schmutzwasser weist einen Gewinn von 713.476,57 EURO aus. Dieser ist als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Hennigsdorf auszuschütten.
4. Die Sparte Regenwasser schließt mit einem Verlust von 285.714,19 EURO. Der Verlust ist durch einen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Hennigsdorf an den Eigenbetrieb, Sparte Regenwasser auszugleichen.

Begründung:

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.03.2009, § 7 Nr. 4 und § 33 hat die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Die Prüfung erfolgte durch Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlagen:

- GuV zum 31.12.2015
- Bilanz zum 31.12.2015
- Lagebericht

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf liegt vom 01.08.2016 - 08.08.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, zur Einsichtnahme aus.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0065/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.03.2009, § 7 Nr. 5 sowie § 33 hat die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Werkleiters zu beschließen.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0066/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Behlertstr. 33a
14467 Potsdam

beauftragt werden.

Begründung:

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0067/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Begründung:

Nach § 66 Abs. 1 Satz 4 und 5 BbgWG haben die zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Städte und Gemeinden den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen und jeweils im Abstand von fünf Jahren fortgeschrieben der Unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Die noch notwendigen Maßnahmen wurden mit dem Fachdienst „Öffentliche Anlagen“ der Stadt Hennigsdorf abgestimmt.

Die anliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beinhaltet den Planungszeitraum 2015 bis 2019.

Anlage:

Abwasserbeseitigungskonzept (2015 - 2019)

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0060/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der ABS Hennigsdorf GmbH wird in Höhe von - 78.422,71 EURO festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 78.422,71 EURO wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 39.410,03 EURO und durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 39.012,68 EURO ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend den Vorschriften § 7 (4) a/c der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf fallen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat der ABS mbH hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 über den Jahresabschluss beraten und zur Feststellung empfohlen.

Anlagen:

GuV zum 31.12.2015
Bilanz zum 31.12.2015
Lagebericht

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0061/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 der ABS Hennigsdorf - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Begründung:

Entsprechend § 7 (4) b der Hauptsatzung fällt die Zuständigkeit für die Wahl des Jahresabschlussprüfers in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfern vom 18.09.2002 (BV0082/2002) findet hierbei Anwendung.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0058/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 201.438,65 EURO wird festgestellt.
2. Im Geschäftsjahr 2015 entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 201.438,65 EURO, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend den Vorschriften § 7 (4) a/c der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf fallen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat der BBG mbH wird in seiner Sitzung am 14.06.2016 über den Jahresabschluss beraten.

Anlagen:

GuV zum 31.12.2015
Bilanz zum 31.12.2015
Lagebericht

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0059/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Begründung:

Entsprechend § 7 (4) b der Hauptsatzung fällt die Zuständigkeit für die Wahl des Jahresabschlussprüfers in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfern vom 18.09.2002 (BV0082/2002) findet hierbei Anwendung.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0062/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 der HWB mbH wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von 637.928,82 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend den Vorschriften § 7 (4) a/c der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf fallen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat der HWB mbH berät den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 23.06.2016.

Anlagen:

GuV zum 31.12.2015
Bilanz zum 31.12.2015
Lagebericht

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0063/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) wird die

DOMUS Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam-Babelsberg

beauftragt.

Begründung:

Entsprechend § 7 (4) b der Hauptsatzung fällt die Zuständigkeit für die Wahl des Jahresabschlussprüfers in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfern vom 18.09.2002 (BV 0082/2002) findet hierbei Anwendung.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0056/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 911.301,97 EURO und einer Bilanzsumme in Höhe von 31.640.429,26 EURO wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist einen Bilanzverlust von 1.118.482,74 EURO aus und wird auf neue Rechnung in das Folgejahr vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Begründung:

Entsprechend den Vorschriften § 7 (4) a/c der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf fallen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat der SWH GmbH wird in seiner Sitzung am 16.06.2016 über den Jahresabschluss beraten.

Anlagen:

GuV zum 31.12.2015
Bilanz zum 31.12.2015
Lagebericht

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bereich Steuerung / Bürgermeister, Zimmer 2.43, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0057/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2016 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2016 der SWH GmbH wird die

KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rankestraße 5/6
10789 Berlin

beauftragt.

Begründung:

Entsprechend § 7 (4) b der Hauptsatzung fällt die Zuständigkeit für die Wahl des Jahresabschlussprüfers in den Zuständigkeitskatalog der Stadtverordnetenversammlung.

Der Grundsatzbeschluss der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern vom 18.09.2002 (BV0082/2002) findet hierbei Anwendung.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0078/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Ab- und Neuberufung des stv. Stadtwahlleiters für den Kommunalwahlzeitraum 2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Kommunalwahlzeitraum 2014 die Abberufung von Herrn Osmar Talkowsky und Neuberufung von Herrn Manuel Iden zum Stellvertreter der Wahlleiterin.

Begründung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Talkowsky aus der Stadtverwaltung Hennigsdorf ist die Wahrnehmung des Verantwortungsbereiches des stv. Stadtwahlleiters nicht mehr gegeben. Als Nachfolger im Fachdienst Allgemeine Verwaltung / ADV, der mit sämtlichen Wahlangelegenheiten betraut ist, wird Herr Iden künftig diese Verantwortlichkeiten im Rahmen seines Tätigkeitsfeldes übernehmen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunalwahlleitung jederzeit zu gewährleisten, ist eine Ab- und Neuberufung unabdingbar.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0068/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Abwägung und den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Fontanestraße - Gartenstraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1;
2. der im Ergebnis der Abwägung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ (Anlage 2 A und 2 B) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
3. den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“, die Entwurfsbegründung, einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen;
4. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen;
5. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Siehe Anlagen 1 – 4.6.

Anlagen:

- Anlage 1 : Abwägun gsergebnis
Anlage 2 A: Entwurf des Bebauungsplanes Stand: Mai 2016
Anlage 2 B: Textliche Festsetzungen
Anlage 3 : Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht
Stand: Mai 2016
Umweltbezogene Informationen
Anlage 4.1: Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 09.07.2015
Anlage 4.2: Stellungnahme Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 17.07.2015
Anlage 4.3: Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 07.07.2015

- Anlage 4.4: Schallschutzgutachten vom Büro „Akustik Office“ vom 10.09.2015
Anlage 4.5: Baugrund-Gutachten vom 01.09.2015
Anlage 4.6: Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 14.03.2016

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.58, eingesehen werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße – Gartenstraße“ ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 9-12.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0070/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Gebietskulisse "Aktives Standtzentrum Innenstadt Hennigsdorf" und Fördergebietskulisse "Aktives Stadtzentrum I - Postplatz/Poststraße"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den im INSEK 2015 definierten Innenstadtbereich als Gebietskulisse für Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Aktives Stadtzentrum“ sowie den Bereich zwischen Rathenaustraße von der Stauffenbergstraße bis einschließlich Einfahrt Busbahnhof, Busbahnhof, Poststraße als Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum I“ für Maßnahmen aus dem Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum I“ (ASZ I) gemäß beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 + Anlage 1.1).

Begründung:

Mit Beschluss 0038/2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als langfristiges Strategieinstrument für die Entwicklung der Stadt beschlossen. Um die künftigen Herausforderungen der Stadt zu meistern, wurden im INSEK fachlich übergreifende Ziele und Strategien für die Gesamtstadt entwickelt.

Bei der Betrachtung der Verortung der Handlungsbedarfe ergab sich, dass sich ein großer Teil der Handlungsbedarfe auf vier größere räumliche Einheiten der Stadt beziehen, die als zentrale Vorhabengebiete definiert worden sind. Der überwiegende Teil der Handlungserfordernisse konzentriert sich auf den Bereich der Innenstadt. Er wurde deswegen als Schwerpunktgebiet mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der Innenstadt als attraktives und lebendiges Zentrum definiert.

Bestandteil der Maßnahmenplanung der INSEK-Fortschreibung war auch die zeitliche Priorisierung der Maßnahmenumsetzung, die anhand aktueller Handlungsnotwendigkeiten, der Wahrnehmung der mittelzentralen Funktion der Stadt sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgte.

Im Prozess der INSEK-Fortschreibung erfolgte eine breite Mitwirkungsbeteiligung u.a. in Form einer Informationsveranstaltung und zweier Bürgerwerkstätten nebst der Möglichkeit der Information im Internet.

Bereits während des Erarbeitungsprozesses der INSEK-Fortschreibung wurde seitens der Stadt ein Förderantrag im Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum“ gestellt, in dem das im INSEK herausgearbeitete „Schwerpunktgebiet Innenstadt“ als Gebietskulisse (Anlage 1) benannt und in der Folge auch aufgenommen worden ist.

Im weiteren Verfahren der Förderantragstellung wurden konkrete Mittel für eines der vordringlichsten Projektbündel, dem in zentraler Lage liegenden Bereich des Postplatzes / Poststraße, dem Busbahnhof und dem Einkaufszentrum „Das Ziel“ aus dem Bund-Länder-Programm „Aktives Stadtzentrum I“ beantragt. Vorgenannter Bereich ist somit Fördergebietskulisse (Anlage 1.1).

Entsprechend dem Förderantrag (Anlage 2) sind die zu berücksichtigenden Praxisregeln Barrierefreiheit, Baukultur, Bürgermitwirkung, Nachhaltigkeit, energetische Erneuerung und Geschlechtergerechtigkeit sowohl Ziel und Anlass der beantragten Projekte (z.B. barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes). Ebenso sind auch die Bezüge zur Gesamtstadt Bestandteil des Förderantrages.

Mit Bescheid Nr. ASZ/65/007/2015 vom 10.11.2015 wurde der Stadt Hennigsdorf eine Zuwendung von 900.000 € bewilligt. Der Umsetzungsplan mit den Maßnahmen Postplatz/Poststraße/ Bushaltestelle Stauffenbergstraße wurde am 07.12.2015 bestätigt. Mit der Sicherung der Finanzierung konnte am 09.03.2016 der Projektbeschluss zum barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Nr.87 (stadteinwärts) in der Stauffenbergstraße (Ecke Rathenaustraße) Hennigsdorf und mit der BV0030/2016 vom 03.05.2016 der Gestaltungsbeschluss zur Ertüchtigung der Poststraße gefasst werden.

Die Umsetzung der ASZ-I-Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung der Bürgerschaft. So fand am 08.02.2016 zu der ASZ I-Maßnahme „Umgestaltung Postplatz“ eine Ver-



anstellung mit dem Behindertenbeirat statt. Im Rahmen der Projektdurchführung Postplatz / Poststraße werden weitere projektbezogene Informationsveranstaltungen folgen.

Grundlage des Förderantrages war das INSEK 2011 und die mit der BV0004/2014 formulierten Ziele zur Umgestaltung des Postplatzes und Busbahnhofes. Da die Planungen zur Fördermaßnahme Bestandteil der Fortschreibung des INSEK 2015 geworden sind, erübrigte sich für die ASZ I Förderung eine weitergehende aus dem INSEK 2015 hergeleitete Zielplanung gemäß Pkt. 5.2.3/ 5.2.7. der Städtebauförderrichtlinie 2015 (StBauFR 2015).

Mit vorliegendem Beschluss zur Fördergebietskulisse i.V.m. dem INSEK 2015 und der BV0004/2014 soll nachträglich die Fördervoraussetzung gemäß Pkt. 5.2. der StBauFR 2015 (Anlage 3) für den Förderantrag ASZ I Innenstadt geschaffen werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Gebiets- und Fördergebietskulisse „Aktives Stadtzentrum“
Anlage 1.1: Fördergebietskulisse ASZ I
Anlage 2: Förderantrag ASZ I
Anlage 3: Auszug Förderrichtlinie 2015 Pkt. 5 Zuwendungsvoraussetzungen

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II / 1, Stadtplanung, Zimmer 1.56, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0039/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Prüfung zur Verlängerung des Reinigungszyklen für ausgewählte Straßen in Hennigsdorf

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse zur Verlängerung der Reinigungszyklen für ausgewählte Straßen in Hennigsdorf zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung (BV0115/2015 und BV116/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Verlängerung der Reinigungszyklen für ausgewählte Straßen in Hennigsdorf zu prüfen und über das Ergebnis vor der nächsten planmäßigen Kalkulation und Anpassung der die Straßenreinigung betreffenden Satzungen die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Entsprechend Auftrag hat die Verwaltung nach Abschluss der Wintersaison (15. März 2016) mit einem Test in ausgewählten Straßen begonnen. Es wurden Straßengruppen für zwei Varianten ausgewählt, in denen der Reinigungszyklus auf 6 Wochen bzw. auf 8 Wochen (Anlage 1) verlängert wurde. Der Test wird endgültig Anfang Juni 2016 (22. KW) abgeschlossen sein, die kompletten Ergebnisse liegen dann ca. Mitte Juni (Anfang 24. KW) vor.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Testphase zeigen, dass durch die Verlängerung der Reinigungszyklen im Regelfall kein erhöhter Reinigungsaufwand festzustellen ist (d.h. die Kehrmaschinen mussten nicht häufiger zur Entleerung fahren als sonst auch). Ob dieses Ergebnis von Dauer ist, kann ansatzweise nach dem Abschluss der Testphase (Anfang Juni 2016) bzw. abschließend nach dem Durchlauf einer kompletten Saison konstatiert werden.

Bereits jetzt ist schon festzustellen, dass -bedingt durch die längeren Reinigungszyklen- in den Fugen der Natursteinpflasterbeläge ein verstärkter Wildwuchs entsteht, der ein Bild der Ungepflegtheit des Straßenraumes vermittelt (siehe Fotos Anlage 2). Dies stellt aber nach Aussagen der Stadtservice GmbH reinigungstechnisch kein Problem dar. Weiterhin ist anzumerken, dass im April/Mai die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch Spaziergänger etc. witterungsbedingt noch eher gering ist.

Fazit:

In Auswertung der ersten Ergebnisse empfiehlt die Verwaltung im Rahmen der nächsten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren die Einführung von zusätzlichen Reinigungsklassen. Den neuen Reinigungsklassen werden die Straßenzüge mit einem verlängertem Reinigungszyklus (und damit geringerer Anzahl von Reinigungsgängen pro Jahr) zugeordnet. Dies erfolgt vorsichtig, um das ordentliche Erscheinungsbild von Hennigsdorf trotzdem dauerhaft zu erhalten. Auszuschließen sind hiervon Straßen mit

Natursteinpflasterbelägen (z.B. Rathenauviertel). Diese sind vorerst im monatlichen Reinigungszyklus zu belassen.

Im Jahr 2017 ist dann zu beobachten, ob sich die ersten Ergebnisse der bislang durchgeführten Tests auch über ein Jahr hin betrachtet bestätigen oder ob ggf. eine Nachkorrektur erforderlich ist.

Für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebührensatzung ist der weitere Ablauf wie folgt geplant:

- Erstellung des neuen Mengengerüsts als Kalkulationsgrundlage bis Mitte Juli 2016;
- Kalkulation der Gebühren bis Ende September 2016;
- Beschlussdurchlauf für die Straßenreinigungsgebührensatzung und Straßenreinigungssatzung BPU 13.10.2016, HA 19.10.2016 und SVV 02.11.2016.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Straßen mit 6- und 8-wöchigem Reinigungszyklus
Anlage 2: Fotos Wildwuchs im Natursteinpflaster

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/3, Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.27, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0016/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes "Mauerwerkstroekenlegung Stadtklubhaus"

Mitteilung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0005/2016) für die „Mauerwerkstroekenlegung des Stadtklubhauses“ gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Stand der Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Für die Projektumsetzung wurden das Büro MW & Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf als Generalplaner für die bau- und installationstechnischen Planungen entsprechend Projektbeschluss beauftragt.

Vom Planungsbüro wurden die abgestimmten Entwurfsplanungen, die daraus entwickelte Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke und 4 Lose fristgerecht der Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden die 4 Lose im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabeverfahren wurden nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Die Ausschreibungsverfahren der Lose erfolgten im Zeitraum vom 12.04. bis 10.05.2016 jeweils als öffentliche Ausschreibungen über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg (VMBbg)“. Über alle Lose wurden von insgesamt 53 Firmen die Ausschreibungsunterlagen vom VMBbg abgefordert bzw. heruntergeladen. Insgesamt sind dann zu den Submissionen 12 Angebote eingegangen.

Die Loseiteilung, die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie die wirtschaftlichsten Bieter bzw. beauftragten Firmen sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

3. Stand der Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan ist der Ausführungszeitraum für die Baumaßnahme vom 06.06.2016 bis 14.10.2016 vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in den 3 Bauabschnitten entsprechend der „Bau- und Anlagenbeschreibung“ zum Projektbeschluss. Die Präzisierung der Abfolge der einzelnen Bauleistungen innerhalb der 3 Bauabschnitte wird zurzeit in Abstimmung zwischen Verwaltung, Planer und AN Los 01 – Rohbau und Dichtung in einem gesonderten Bauablaufplan gefasst.



4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0005/2016) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 880.000,00 EUR beziffert. Mit der Optimierung der Ausführungsvariante in der Ausführungsplanung, konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens, trotz einer verhaltenen Ausschreibungsbeteiligung als Auftragswerte erzielt werden.

In der Gesamtheit liegt der Stand der Kosten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Beauftragung jetzt bei 853.000,00 EUR. Auf Grund des Charakters der Baumaßnahme als Sanierung, ist jedoch noch mit Nachträgen aus nicht vorhersehbaren Leistungen zu rechnen, die die Gesamtkosten erhöhen können.

Die Einhaltung des Projektbudgets wird jedoch gewährleistet.

In Anlage 2 sind die Kosten nach Projektbeschluss und die Auftragswerte gegenübergestellt.

Anlagen:

Anlage 1

Ausschreibungsverfahren Projekt „Mauerwerkstrockenlegung des Stadtklubhauses“

Anlage 2

Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen, Vergleich Kosten lt. Projektbeschluss und Kosten nach Auftragswerten für das Projekt „Mauerwerkstrockenlegung des Stadtklubhauses“

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/2 Schule und Sport, Zimmer 1.34, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0017/2016

Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes "Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A"

Mitteilung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0006/2016 + AN/BV0006/2016/01) zum „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“ gefasst.

Unter Punkt 4 dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Stand der Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Für die bautechnische Planung und Projektumsetzung wurde das Büro Stefan Wallmann aus Berlin entsprechend Projektbeschluss beauftragt.

Von dem Planungsbüro wurden die abgestimmte Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis für die Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten fristgerecht der Verwaltung zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden die Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Das Ausschreibungsverfahren erfolgte im Zeitraum vom 06.04.2016 bis 21.04.2016 als öffentliche Ausschreibung über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg“. Die Ausschreibungsunterlagen wurden insgesamt von 10 Firmen abgefordert und heruntergeladen. Insgesamt sind dann zur Submission 2 Angebote eingegangen.

Die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie der wirtschaftlichste Bieter sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

Die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters erfolgt nach Erteilung der Baugenehmigung. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, kann diese in der 22. KW 2016 erwartet werden.

3. Stand der Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan ist der Ausführungszeitraum für die Baumaßnahme vom 13.06.2016 bis 06.09.2016 vorgesehen.

Der Start der Bauarbeiten erfolgt mit vorbereitenden Leistungen wie dem Herstellen der Baustraße und der Sicherung vorhandener Bäume und setzt sich mit den Abrissarbeiten von Flutlichtanlage und Kunstrasenbelag fort. Anschließend erfolgt der Neuaufbau des Sportplatzes.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0006/2016 + AN/BV0006/2016/01) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 418.000,00 EUR beziffert. Mit günstigen Angeboten im Gewerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens unterboten werden.

In der Gesamtheit liegt der Stand der Kosten jetzt bei 353.000,00 EUR. Die Einhaltung des Projektbudgets kann damit gewährleistet werden.

In Anlage 2 sind die Kosten nach Projektbeschluss und die Auftragswerte gegenübergestellt.

Anlagen:

Anlage 1

Ausschreibungsverfahren Projekt „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“, 16761 Hennigsdorf

Anlage 2

Kosten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen, Vergleich Kosten lt. Projektbeschluss und Kosten nach Auftragswerten für das Projekt „Umbau Platz 3 Tucholskystraße 105A“, 16761 Hennigsdorf

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/2 Schule und Sport, Zimmer 1.34, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0018/2016

Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes "Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU"

Mitteilung:

1. Auftrag zur Berichterstattung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.02.2016 den Projektbeschluss (BV0007/2016) für die „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“ gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

2. Stand der Planungen, Ausschreibungen und Vergaben

Für die Projektumsetzung wurden das Büro e-plan-d, Dipl.-Ing. Frank Dölle aus Oranienburg für die elektrotechnischen Planungen sowie das Büro SKP, Dipl.-Ing. Nils Kuntze aus Altlandsberg für die bautechnischen Planungen entsprechend Projektbeschluss beauftragt.

Von den Planungsbüros wurden die abgestimmten Entwurfsplanungen, die daraus entwickelte Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke und 3 Lose fristgerecht der Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibungsverfahren vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden die 3 Lose im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabeverfahren wurden nach den Vorgaben der VOB/A und der Vergabedienstanweisung der Stadt Hennigsdorf durchgeführt.

Die Ausschreibungsverfahren der Lose erfolgten im Zeitraum vom 20.04. bis 10.05.2016 jeweils als öffentliche Ausschreibungen über das Onlineportal „Vergabemarktplatz Brandenburg (VMBbg)“. Über alle Lose wurden von insgesamt 33



Firmen die Ausschreibungsunterlagen vom VMBbg abgefordert bzw. heruntergeladen. Insgesamt sind dann zu den Submissionen 9 Angebote eingegangen. Die Losteilung, die Firmenbeteiligung, die Anzahl der Angebote sowie die wirtschaftlichsten Bieter bzw. beauftragten Firmen sind aus der Aufstellung in Anlage 1 ersichtlich.

3. Stand der Baudurchführung

Entsprechend dem Projektablaufplan ist der Ausführungszeitraum für die Baumaßnahme vom 16.06.2016 bis 26.08.2016 vorgesehen.

Der Start der Bauarbeiten erfolgt mit vorbereitenden Leistungen durch den AN Los 01 – Elektroinstallation im Bereich des neuen Server- und Unterverteilungsraumes sowie mit dem neuen Telekom-Datenanschluss bereits vor Beginn der Sommerferien. Unmittelbar mit Beginn der Sommerferien setzten dann alle anderen Firmen mit ihren Leistungen ein.

Der Ablaufplan, in dem neben der „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation“ auch weitere Maßnahmen an der GS-NEU zeitlich geplant wurde, sieht eine sehr kompakte und verknüpfte Terminierung der einzelnen Gewerke und Leistungen vor, so dass das Ziel, die Gesamtfertigstellung des Projektes für die neuen Räumlichkeiten zum Schuljahresbeginn 2016 / 2017, erreicht werden soll.

4. Kostenentwicklung

Im Projektbeschluss (BV0007/2016) wurden die Projektkosten über alle Kostengruppen nach DIN 276 mit 410.000,00 EUR beziffert. Mit der Optimierung der Ausführungsvarianten in der Entwurfs- und Ausführungsplanung, sowie günstigen Angeboten im Hauptgewerk Los 01 – Elektroinstallation, konnten die geplanten Kosten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens, trotz einer verhaltenen Ausschreibungsbeteiligung als Auftragswerte erzielt bzw. unterboten werden.

In der Gesamtheit liegt der Stand der Kosten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Beauftragung jetzt bei 285.000,00 EUR. Auf Grund des Charakters der Baumaßnahme als Umbau, ist jedoch noch mit Nachträgen aus nicht vorhersehbaren Leistungen zu rechnen, die die Gesamtkosten erhöhen können. Die Einhaltung des Projektbudgets wird jedoch gewährleistet.

In Anlage 2 sind die Kosten nach Projektbeschluss und die Auftragswerte gegenübergestellt.

Anlagen:

Anlage 1

Ausschreibungsverfahren Projekt „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“

Anlage 2

Kosten von Hochbauten nach DIN 276, Aufstellung nach Kostengruppen, Vergleich Kosten lt. Projektbeschluss und Kosten nach Auftragswerten für das Projekt „Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation Grundschule NEU“

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/2 Schule und Sport, Zimmer 1.34, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher: MV0038/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Sachstand Musikschule

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Musikschule zur Kenntnis

Begründung:

Für eine aktuelle Betrachtung sowie eine perspektivische Vorausschau auf die Entwicklung der Hennigsdorfer Musikschule ist ein detaillierter Sachstandsbericht erforderlich.

Anlage:

Bericht zur Musikschule 2015

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich III - Soziale Einrichtungen, Zimmer 2.36, eingesehen werden.

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0069/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss einer Auftragsvergabe zur technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0079/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung einer GmbH durch die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0042/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 1, Flurstück 213, Erlenweg

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0051/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Aufhebung des Beschlusses zur Veräußerung des Grundstücks Flur 8, Flurstück 794 teilweise, Am Alten Walzwerk (BV0023/2014); Beschluss zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks, Flur 8, Flurstück 816 (teilweise), Wolfgang-Küntscher-Straße

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0052/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Veräußerung des Grundstücks Flur 1, Flurstück 1200 - Hafenstraße

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher: BV0055/2016
Stadtverwaltung

Betreff: Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf von Grundstücken bzw. zur Vergabe eines Erbbaurechts für Grundstücke im Bereich des Stadthafens (BV0034/2008 i.d.F. der Änderungsbeschlüsse). Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks, Flur 1, Flurstück 421 und 422 und Vergabe eines Erbbaurechts, Flur 1, Flurstück 438 (teilweise), Hafenstraße

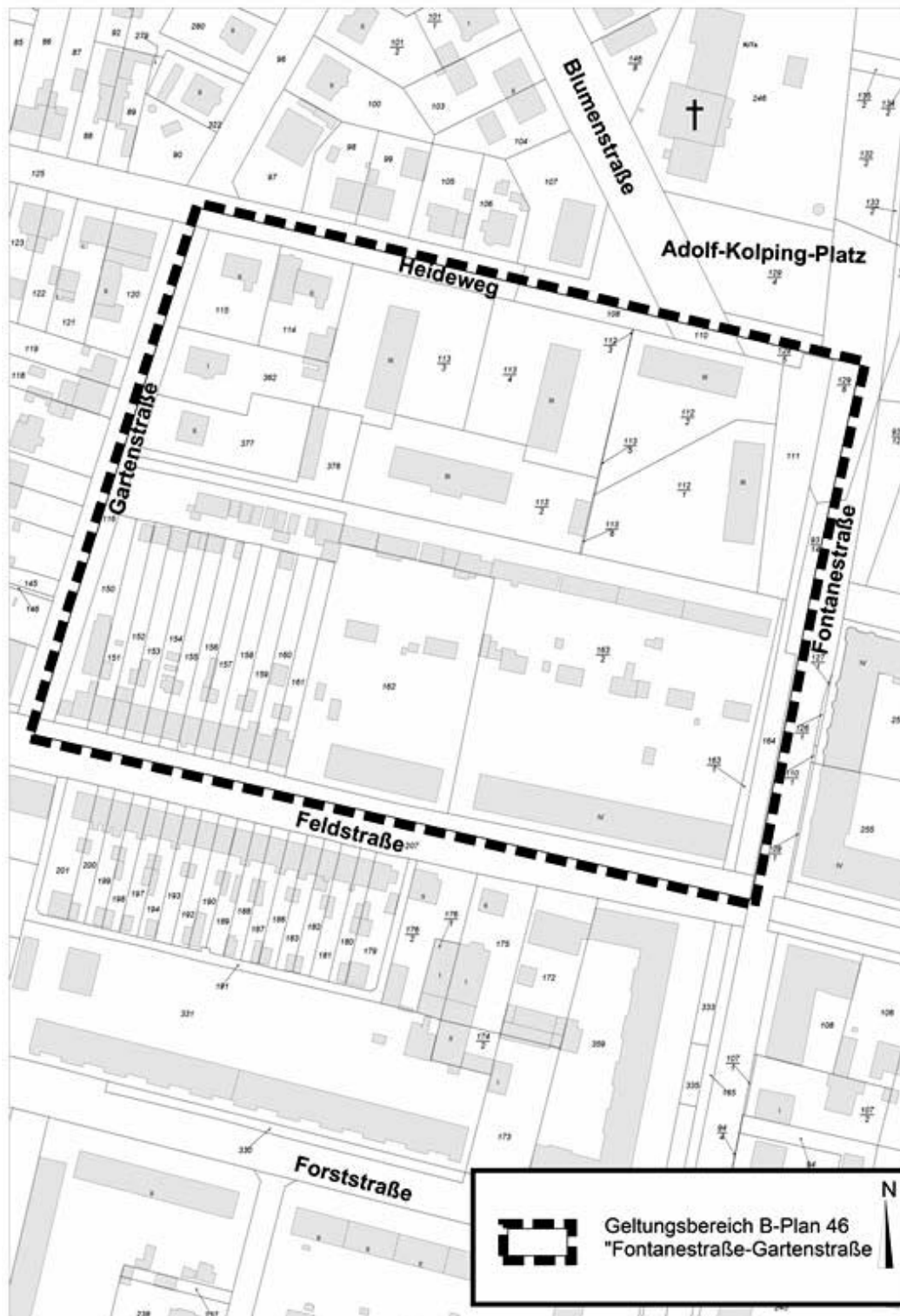
Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat nach erfolgter Abwägung in öffentlicher Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“ einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“ wird aus der nachfolgenden zeichnerischen Darstellung ersichtlich.



Mit dem Bebauungsplan Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“ soll die Entwicklung einer innerstädtischen Wohnbaulandreserve planungsrechtlich gesichert werden, um dem gestiegenen Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fontanestraße-Gartenstraße“ wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt.



	Urheber	Schutzgut bzw. Themenblock	Art der umweltbezogenen Informationen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2015	Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter	Erstellung eines Umweltberichtes mit Aussagen zur Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere und Pflanzen, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutzbehörde vom 09.07.2015	Boden, Mensch	Altlasten , keine Altlasten registriert, Hinweise zum Vorgehen bei ungewöhnlichen Verfärbungen und Gerüchen im Boden
	Landkreis Oberhavel, untere Abfallwirtschaftsbehörde vom 09.07.2015	Boden, Mensch, Landschaftsbild	Abfallentsorgung , Hinweise zur Abfallentsorgung und zum Umgang mit schadstoffbelasteten Böden und deren Entsorgung
	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 17.07.2015	Kultur- und Sachgüter	Denkmale , keine Denkmale im Plangebiet vorhanden, aber in der näheren Umgebung
	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 07.07.2015	Boden, Wasser	Wasserwirtschaft und Hydrologie , keine Grundwasser- und Oberflächenwassermessstellen vorhanden Grundwasser , Begrenzung der Versiegelung des Bodens auf das notwendige Maß, Versickerung des gesamten Niederschlagswassers, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz , keine Anforderungen
		Luft, Mensch	Immissionsschutz , keine Bedenken
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde vom 14.03.2016	Boden	Bilanzierung der Flächenneuversiegelung Nachvollziehbare Berechnung der nach § 34 BauGB bebaubaren Fläche und des jetzigen Maßes der baulichen Nutzung, Versieglungsbilanz anpassen, geplante Kompensation , Extensivierung von Intensivgrünland im Verhältnis 1:3 außerhalb des Eingriffsgrundstückes für Versiegelung durch geplanten Überbauungen wird anerkannt, rechtliche Sicherung der Kompensierungsmaßnahme vor Rechtskraft des B-Planes notwendig
		Fauna	Anmerkungen zu Erfassungsmethoden und Bewertungen des Schutzgutes Fauna sowie Kompensationen von Beeinträchtigungen, Ergänzung der Erfassung zur Artengruppe Reptilien
		Alleenschutz	Eingriffen in den Alleebaumbestand , Befreiung nach BbgNatSchAG erforderlich
	Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde vom 14.03.2016	Bodenschutz, Altlasten	Kontamination des Bodens , Nachweis der Kontaminationsfreiheit im Bereich der geplanten Versickerungsflächen, Vorlegen der Analyseergebnisse der unteren Bodenschutzbehörde
	Landkreis Oberhavel, untere Wasserbehörde vom 14.03.2016	Wasser	Trinkwasserschutz , Plangebiet befindet sich innerhalb der zukünftigen Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Stolpe, Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu berücksichtigen, insbesondere Einschränkungen bei der Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet



Fachgutachten	Umweltbericht vom Oktober 2015, trias Planungsgruppe	Inhalt des Umweltberichtes	Darstellung der Umweltschutzziele, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild
		Biotop, Pflanzen, Tiere	Biotoptypen , Alleen und Baumreihen vorhanden, erhebliche Umweltauswirkungen durch den Verlust von Einzelbäumen, Ersatzpflanzungen erforderlich Biotopverbund , Plangebiet keine Bedeutung für den Biotopverbund Avifauna , keine Arten der Roten Liste betroffen Säugetierfauna , Fledermäuse tlw. auf der Roten Liste Bbg der Roten Liste D und der FFH-RL Herpetofauna , geringes Vorkommen von Amphibien und Reptilien Schutzgebiete, Schutzobjekte , Plangebiet liegt in keinem Schutzgebiet, (FFH, SPA, LSG, NSG, TWSZ), keine Naturdenkmäler vorhanden, geschützte Landschaftsbestandteile , Alleen und geschützte Bäume vorhanden geschützte Biotop , keine vorhanden
		Boden	Geologie, Baugrund , hoher Versiegelungsgrad aufgrund der Verdichtung, gute Versickerungsfähigkeit, Grenzüberschreitung beim Parameter PAK und Zink, erhebliche Umweltauswirkungen durch Neuversiegelung, Kompensationserfordernis
		Wasser	Grundwasserschutzfunktion , gering Grundwasserneubildungsfunktion , äußerst gering Abflussregulationsfunktion , auf den versiegelten Flächen sehr gering, auf den übrigen Flächen hoch bis sehr hoch erhebliche Umweltauswirkungen durch Neuversiegelung, Kompensationserfordernis
		Luft / Klima	Klima , keine Auswirkungen Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die Fontanestraße, geringe Auswirkungen durch das Vorhaben
		Landschaftsbild/ Erholung	Landschaftsraum, Landschaftsbild , Bedeutung für landschaftsgeprägte Erholung ist gering, Beeinträchtigung durch Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die Fontanestraße
		Mensch	Lärm , Beeinträchtigung durch Verkehrslärm, Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 entlang der Fontanestraße, passiver Schallschutz erforderlich Gesundheit und Wohlbefinden (Schadstoffe, Gerüche, Licht, Bioklima) positiv bis neutral, Verbesserung von Wohnumfeld und Wohnqualität
		Kultur- und sonstige Sachgüter	keine erhaltenswerten Kultur- und Sachgüter vorhanden
	Schalltechnische Untersuchung, Büro Akustik Office vom 10.09.2015	Mensch, Erholung	Schalltechnische Berechnung von Verkehrslärm nach DIN 18005 entlang der Fontanestraße, Vorschläge für Maßnahmen zum passiven Lärmschutz durch Festlegung des Schalldämmmaßes für Außenbauteile
	Baugrund-Gutachten, Maul + Partner, Baugrund Ingenieurbüro GmbH Vom 01.09.2015	Boden, Wasser	Beurteilung der Baugrundverhältnisse, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit, Kontamination / Altlasten gute Versickerungsfähigkeit, Grenzüberschreitung beim Parameter PAK und Zink,



Die erneute öffentliche Auslegung findet vom **08.08.2016 bis einschließlich 13.09.2016** statt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 1.58
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

**Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-150 oder 877-217).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hennigsdorf, den 30.06.2015

gez. Schulz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Teileinziehung der öffentlichen Straßen „Zum Busbahnhof“ und der „Rathenaustraße“

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.2015 über den Abschluss eines städtebaulichen Erschließungsvertrages u.a. über die Neuordnung des Busbahnhofs besteht für Teilflächen der Straßen „Zum Busbahnhof“ und „Rathenaustraße“ kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Entsprechend wurden diese Straßenflächen an den neuen Eigentümer übertragen, welcher die Flächen auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits umgestaltet. Betroffen sind hiervon die in der Gemarkung Hennigsdorf, Flur 5 gelegenen Flurstücke 253, 39/5, 17/9, 248 und eine Teilfläche des Flurstückes 17/4 (Anlage).

Eine Sondernutzung für die vorbezeichneten Bereiche der Einziehung liegt nicht vor.

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), gewidmete Teilflächen der in der Gemarkung Hennigsdorf gelegenen Straßen „Zum Busbahnhof“ sowie „Rathenaustraße“ einzuziehen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung in Hennigsdorf

vom 01.08.2016 bis einschließlich 01.11.2016

zur Einsicht aus.

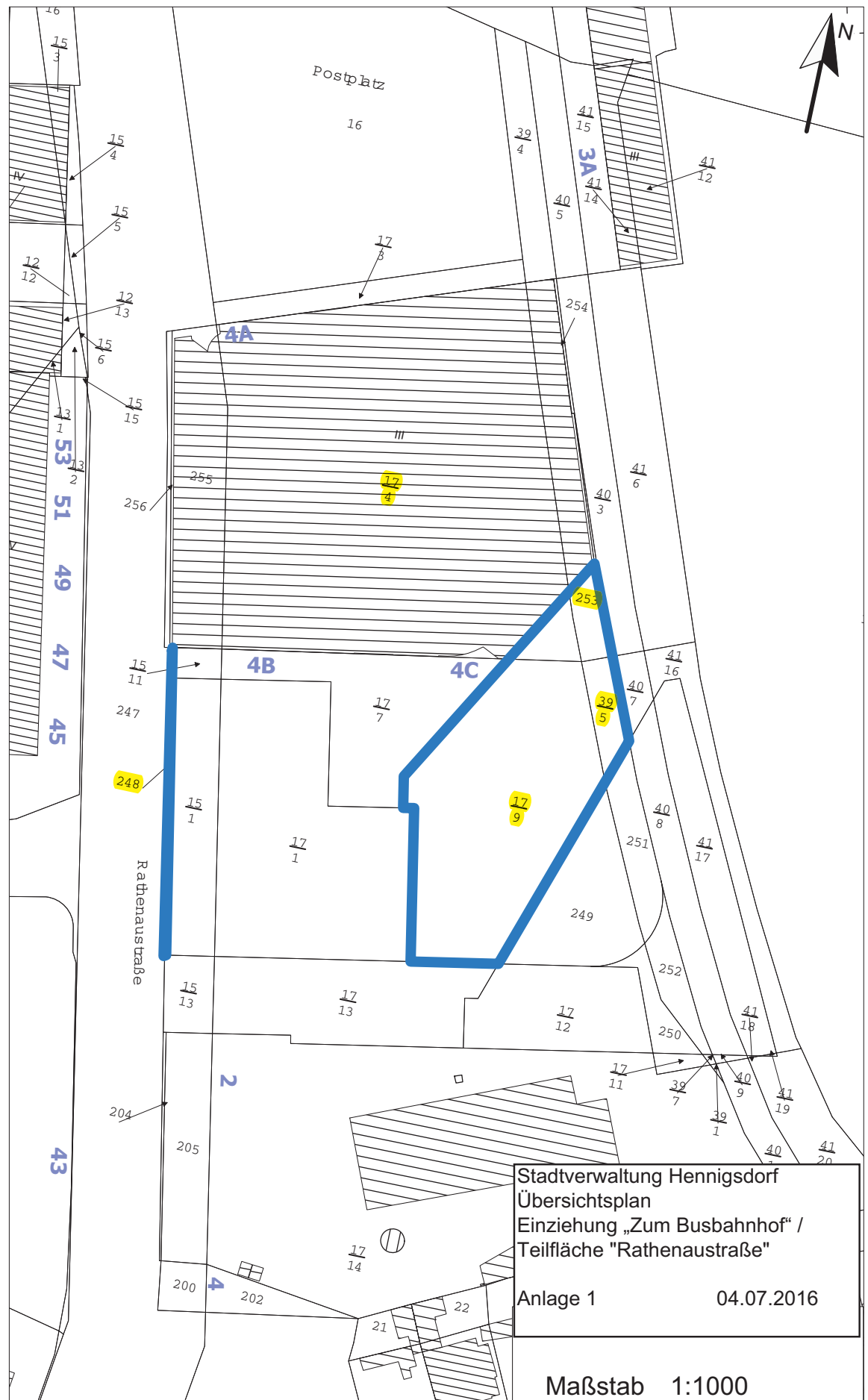
Ort der öffentlichen Auslegung:
Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 1.53
16761 Hennigsdorf

Zeiten der öffentlichen Auslegung:
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Anmeldung
(☎ 877-140 oder 877-135).

Etwaige Bedenken oder Einwendungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf, eingereicht werden.

Hennigsdorf, 11.07.2016

Witt
stellvertretender Bürgermeister



**Widmungsverfügung**

gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

Die Stadt Hennigsdorf verfügt hiermit die Widmung der Straße „Zum Busbahnhof“ einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen. Die Straße „Zum Busbahnhof“ befindet sich in Hennigsdorf, Landkreis Oberhavel (siehe Anlage 1).

Die Straße „Zum Busbahnhof“ besteht aus den Flurstücken 40/3, 40/7, 40/8, 41/6, 41/16, 41/17, 41/18, 41/19, 15/13, 17/13, 17/12, 250, 252 und 254. Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 5 der Gemarkung Hennigsdorf.

Grundstückseigentümer sind die Stadt Hennigsdorf und die G.I. Limited Partner BV. Letztere hat mit Erschließungsvertrag vom 15.05.2015 einer Widmung der Flurstücke zugestimmt.

Baulastträger der Gemeindestraße ist die Stadt Hennigsdorf. Zur Straße „Zum Busbahnhof“ gehören die Verkehrsflächen mit Nebenanlagen und Beleuchtung.

Die Länge der Straße „Zum Busbahnhof“ beträgt insgesamt 243,20 m.

Die zu widmende Straße „Zum Busbahnhof“ befindet sich zwischen der „Rathenaustraße“ und dem „Postplatz“. Sie beginnt im Westen an der „Rathenaustraße“, verläuft dann ca. 90,00 m in Richtung Osten und knickt dann in Richtung Norden ab und endet bei Station 0 + 243,20 am „Postplatz“. Bei Station 0 + 108,00 bindet südlich der „Weg 005“ an (Verbindungsgehweg zwischen „Zum Busbahnhof“ und „Bötzowstraße“).

Die Straße „Zum Busbahnhof“ wird hiermit als Gemeindestraße gewidmet.

Die Nutzung der Fläche wird für den öffentlichen Verkehr eröffnet.

Die Verkehrsfläche ist wie folgt gegliedert:

1. Station 0 + 000,00 bis 0 + 087,20
Von Nord nach Süd
 - ca. 4,00 m Seitenstreifen als Grünstreifen
 - 6,50 m Fahrbahn
 - ca. 3,75 m Gehweg mit Bushaltestellen und Buswartehallen
 - bis ca. 2,00 m Seitenstreifen mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung
2. Station 0 + 087,20 bis 0 + 108,00
Von Nord nach Süd
 - ca. 4,00 m Seitenstreifen als Grünstreifen
 - 6,50 m Fahrbahn aufweitend in der Kurve bis auf 12,65 m
 - ca. 3,75 m Gehweg mit Bushaltestellen und Buswartehallen weiterführend auch in Richtung Osten
 - ca. 2,00 m Seitenstreifen mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung endend
3. Station 0 + 108,00
Hier bindet südlich der Weg 005 – Verbindungsgehweg zwischen der Straße „Zum Busbahnhof“ und der „Bötzowstraße“ an.
4. Station 0 + 108,00 bis 0 + 129,00
Von West nach Ost
 - ca. 4,00 m Seitenstreifen als Grünstreifen
 - 12,65 m Fahrbahn verjüngend in der Kurve bis auf 8,00 m
 - ca. 3,75 m Gehweg aufweitend auf 4,50 m mit Bushaltestellen und Buswartehallen weiterführend auch aus Richtung Süden kommend mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung
5. Station 0 + 129,00 bis 0 + 159,00
Von West nach Ost
 - ca. 3,00 m Seitenstreifen, Stellplätze am Fahrbahnrand
 - 8,00 m Fahrbahn verjüngend bis auf ca. 7,00 m
 - ca. 4,50 m Gehweg mit Bushaltestellen und Buswartehallen mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung

6. Station 0 + 159,00 bis 0 + 192,20
Von West nach Ost
 - ca. 3,00 m Seitenstreifen
 - ca. 7,00 m Fahrbahn verjüngend bis auf 6,50 m
 - ca. 4,50 m Gehweg aufweitend auf ca. 8,00 m mit Bushaltestellen und Buswartehallen mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung
7. Station 0 + 192,20 bis 0 + 243,20
Von West nach Ost
 - ca. 2,30 m breiter Gehweg
 - 6,50 m Fahrbahn
 - ca. 8,00 m Gehweg mit Bushaltestellen und Buswartehallen mit Mastaufsatzleuchten der Straßenbeleuchtung
8. Station 0 + 243,20
Hier endet die Straße „Zum Busbahnhof“ am „Postplatz“.

Die Pläne, aus der die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist (Anlagen 1, 2.1. und 2.2.) liegen während der Dienststunden

Dienstags und Donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

und

Dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Raum 1.53 des Dienstgebäudes der Stadtverwaltung Hennigsdorf,
Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf in der Zeit vom

01.08.2016 bis zum 01.09.2016

zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich.

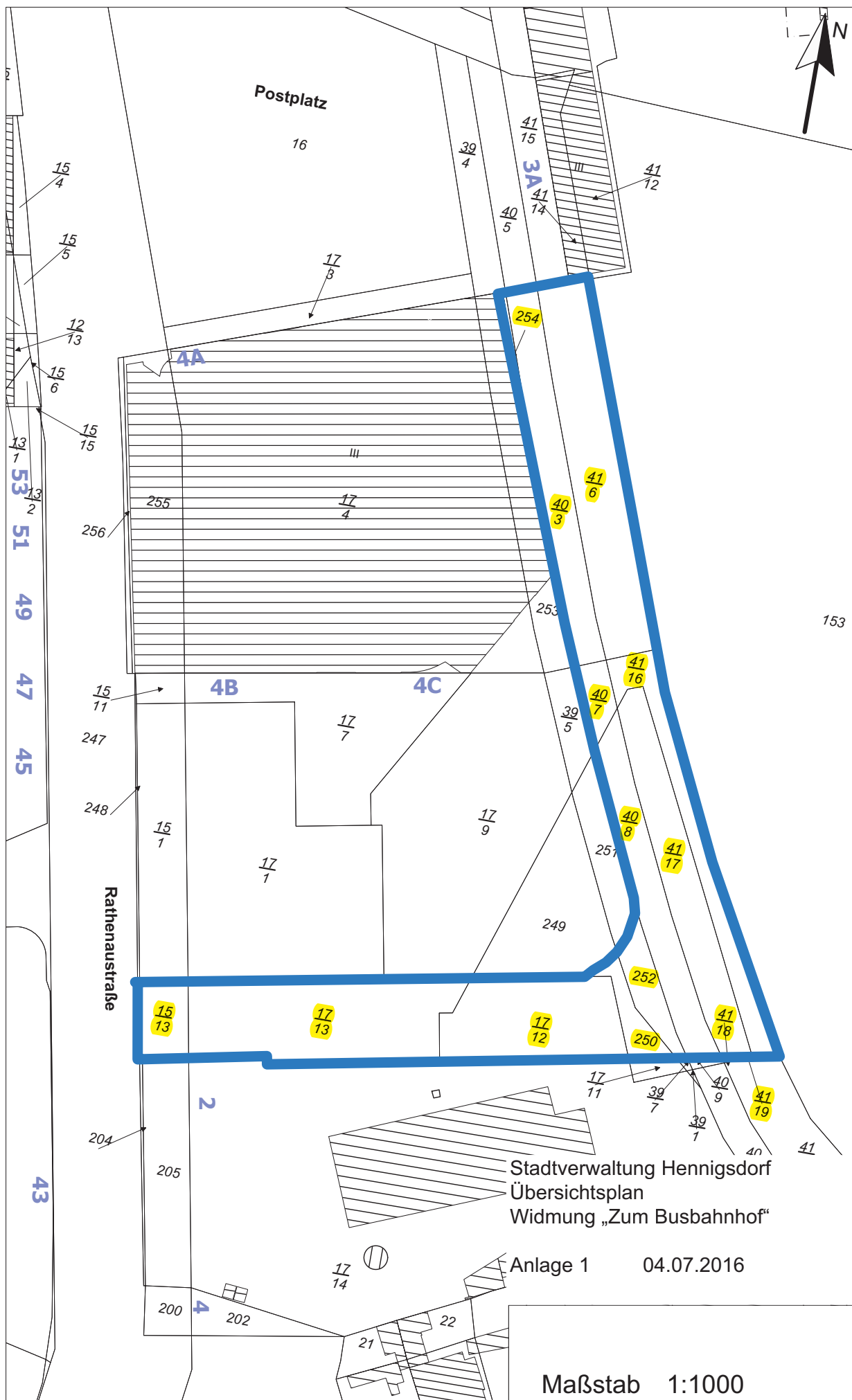
Diese Allgemeinverfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei der Stadt Hennigsdorf, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Hennigsdorf, 11.07.2016

Witt
stellvertretender Bürgermeister





Die Stadt Hennigsdorf vergibt ein Erbbaupachtgrundstück in Nieder Neuendorf Am Alten Strom

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, das auf der Landzunge Nieder Neuendorf gelegene Baugrundstück „Am Alten Strom 1“ zur gewerblichen Nutzung in Erbbaupacht zu vergeben.

Grundstücksgröße: ca. 1.294 m²
Orientierungswert: 120.000,- EUR
Erbbaupacht: 6% jährlich
Ausschreibungsfrist: 07.05.2016 bis 15.08.2016

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“. Es ist gemäß den Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 mit einem Gebäude mit dem besonderen Nutzungszweck „Gastronomie/Hotellerie“ zu bebauen.

Interessenten erhalten weitergehende Informationen und Unterlagen in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Raum 1.30, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302/877-130, Fax 03302/877-294.

E-Mail: eingendorf@hennigsdorf.de.

Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Die Stadt Hennigsdorf veräußert ein Baugrundstück

Baugrundstück in: Hennigsdorf (Nieder Neuendorf), Triftweg 2
Grundstücksgröße: ca. 838 m²
Verkehrswert: 125.000,- Euro
Ausschreibungsfrist: 01.08.2016 bis 23.09.2016

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 3. Änderung „Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Dorfstraße, Triftweg und der osthavelländischen Eisenbahn“. Es handelt sich um ein Grundstück im Mischgebiet, das entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen ist.

Es ist die Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen. Mit der Bebauung des Grundstücks soll ein Beitrag zur Erweiterung des Angebotes an Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen geleistet werden.

Interessenten erhalten weitergehende Informationen und Unterlagen in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Raum 1.30, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302/877-130, Fax 03302/877-294.

E-Mail: eingendorf@hennigsdorf.de

Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Gemeinwesenpreise 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 die ehrenamtliche Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern ist in den vergangenen Jahren als gesellschaftlich bedeutsames Thema zunehmend ins Bewusstsein gerückt.

Ob es ein Ehrenamt in einem Verein ist, ein freiwilliges Engagement in einer Initiative oder das gemeinsame Eintreten für ein bestimmtes Anliegen – in vielen Bereichen gestalten Menschen durch ihr Engagement die Gesellschaft mit.

In Hennigsdorf besitzt dieses Engagement einen hohen Stellenwert.

Bereits seit 1998 werden jährlich drei Gemeinwesenpreise vergeben, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind, um die nötige Wertschätzung und Anerkennung für diese Arbeit deutlich zu machen.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, uns Ihnen bekannte engagierte Menschen für diese Auszeichnung vorzuschlagen.

Wir nehmen Ihre ausführlich begründeten Vorschläge gern bis zum 1. Oktober 2016 entgegen. Richten sie diese bitte an die Stadtverwaltung Hennigsdorf, Gemeinwesenbeauftragte Frau Gröbe, 16761 Hennigsdorf, Rathausplatz 1.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Bürgermeister
 Andreas Schulz



26.-28. AUGUST



www.festmeile-hennigsdorf.de

[f/hennigsdorf.de](https://www.facebook.com/hennigsdorf.de)

FREITAG, 26. AUGUST

PROGRAMM-ÜBERSICHT

HAVELPLATZ

18.00 - 19.15 Uhr Eröffnung der 20. Hennigsdorfer Festmeile durch Bürgermeister Andreas Schulz begleitet durch das Orchester „KralupSwing“ (Tschechien)

18.00 - 20.00 Uhr Mit-Mach-Aktion:
LEGO Stadt Hennigsdorf 2050

20.00 - 24.00 Uhr BOERNEY & THE TRI TOPS –
Deutschlands schrillste Party Band
& DJ SVEN



POSTPLATZ

18.00 - 19.45 Uhr JIMMY GEE
Der Mann, der schneller Gitarre spielt
als sein Schatten.

20.00 - 22.00 Uhr MARAUDER Southern Rock

22.00 Uhr Musikalisches Höhenfeuerwerk

22.15 - 24.00 Uhr Aftershowparty mit DJ Thommy



SAMSTAG, 27. AUGUST

PROGRAMM-ÜBERSICHT

HAVELPLATZ

11.00 - 18.00 Uhr Mit-Mach-Aktion:
LEGO Stadt Hennigsdorf 2050

11.00 - 14.15 Uhr 6 RICHTIGE Jazz und Swing

14.45 - 15.30 Uhr ANDRÉ STADE
Mit seinem aktuellen Album „Im Leben“ stieg André Stade auf Anhieb in die Top 100 der Albumcharts ein.

16.00 - 18.00 Uhr NINE & THE BEBOPALULAS –
The Rock'n'Roll Show-Band aus Leipzig

18.30 - 19.15 Uhr CORA
„Komm wir fahren nach Amsterdam“!

19.30 - 20.15 Uhr ACHIM PETRY
Mit den Hits seines Vaters Wolfgang und eigenen Songs.

21.00 - 22.45 Uhr It's Partytime – Die JUNX & DJ Sven
Ob Clubhits, Schlager oder Eurodance – sie begeistern mit ihrem Partypop.



POSTPLATZ

11.00 - 13.00 Uhr FANCY COUNTRY

13.30 - 14.30 Uhr JANA MEYERDIERKS Schlager

14.00 - 18.00 Uhr Mit-Mach-Aktion: TISCHKICKERN
mit dem Weltmeister



14.00 - 19.00 Uhr MITMACHZIRKUS

14.30 - 14.45 Uhr Line Dance Gruppe „LITTLE BEARS“

15.00 - 16.00 Uhr RATZEFUMMEL
Spritziger Rock und Pop für Kinder.

16.30 - 17.30 Uhr Orchester „KRALUPSWING“

18.00 - 20.00 Uhr PLEASUREDOME –
Die Glam Rock and more Show Band

20.00 - 24.00 Uhr SOMMERNACHTSPARTY
mit Dawei Dawei & DJ Thommy

Änderungen vorbehalten

SONNTAG, 28. AUGUST

PROGRAMM-ÜBERSICHT

HAVELPLATZ



11.00 - 13.00 Uhr BLUE BAYOU Country

11.00 - 18.00 Uhr Mit-Mach-Aktion:
LEGO Stadt Hennigsdorf 2050

13.30 - 15.30 Uhr HIT HUNTERS SHOW

15.45 - 16.30 Uhr FRANZISKA WIESE Schlager

17.30 - 20.00 Uhr ROCK CLASSIC ALLSTARS
mit Greg Bannis (ehem. Hot Chocolate)
& Steve Whalley (ehem. Slade)

POSTPLATZ

9.00 - 12.00 Uhr 19. HENNIGSDORFER CITY-LAUF

13.00 - 14.00 Uhr BLASORCHESTER HENNIGSDORF e.V.

14.00 - 18.00 Uhr Meisterhaft TISCHKICKERN –
Das Turnier. Anmeldung unter:
www.festmeile-hennigsdorf.de

14.00 - 19.00 Uhr MITMACHZIRKUS

14.30 - 15.30 Uhr DIE PIA-NINO-BAND
Kindermusik-Show zum Mitrocken.

16.00 - 16.30 Uhr T7 Pop-Band aus Hennigsdorf

17.00 - 18.00 Uhr EIBZEIT Pop, Rock, Elektro

18.30 - 20.00 Uhr STEREOACT
Der erfolgreichste DJ-Act des Jahres
mit seinem Megahit & Schlager-Deep-
house-Mix „Die immer lacht“.



Wir danken folgenden Unternehmen für die freundliche Unterstützung
der 20. Hennigsdorfer Festmeile:



Des Weiteren danken wir folgenden Firmen für Spenden:

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Stadtservice Hennigsdorf GmbH, Ruppert Consult GmbH, Bau- und Möbeltischlerei Andreas Thiele, Bäckerei Angermüller, Bürokom GmbH, Roland Schuster Elektroinstallation & Elektromechanik, Wyndham Garden Hotel Hennigsdorf, Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH, Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH, Werbeagentur WebRich, OWA GmbH, Agopark GmbH, Autohaus Schmidt GmbH, BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Thermo Fisher Scientific Clinical Diagnostics B.R.A.H.M.S GmbH, Trend-Möbel-Markt GmbH & Co. KG, Freyer & Siegel Elektronik GmbH & Co. KG, Schlosserei Andreas Hoppe, Wohnungsgenossenschaft Einheit Hennigsdorf eG, Hennigsdorfer Stahl Engineering GmbH



SWH-Infomobil auf der Festmeile

INFORMATION UND UNTERHALTUNG

Bildmotiv: ©Adele - Fotolia



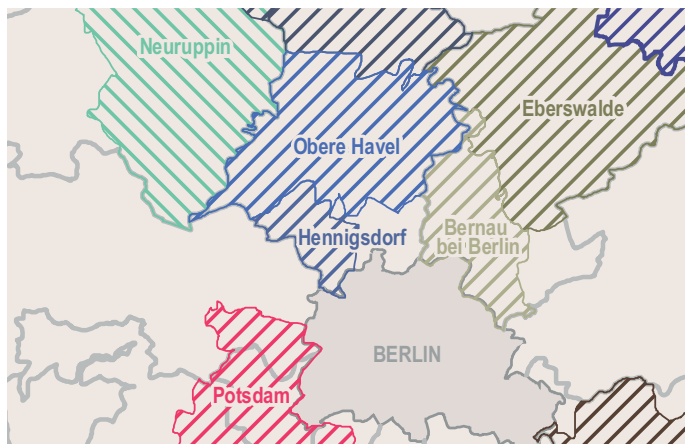
Tipps zum Energiesparen
Bullriding für Groß und Klein

Samstag, 27. August, 11 – 18 Uhr
Sonntag, 28. August, 12 – 18 Uhr

Rathenaustraße / Postplatz

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[RWK O-H-V-Städte gewinnen im Stadt-Umland-Wettbewerb]



Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr | Land Brandenburg

Als die brandenburgische Infrastrukturministerin Kathrin Schneider am 23. März 2016 das Ergebnis des Stadt-Umland-Wettbewerbs im Land Brandenburg bekannt gab, war die Freude groß. Sowohl der Mittelbereich Oranienburg – gemeinsam mit Kremmen, Liebenwalde und dem Löwenberger Land – als auch der Mittelbereich Hennigsdorf mit Velten und Oberkrämer zählen zu den insgesamt 16 Gewinnern. Damit setzten sich die Kooperationen gegen 34 weitere Wettbewerbsbeiträge durch.

Auch die Nachbarregionen waren erfolgreich. Die Mittelbereiche Neuruppin, Bernau bei Berlin und Fürstenberg/Havel mit Gransee wurden ebenfalls ausgewählt. Der Stadt-Umland-Wettbewerb bietet den Regionen nun die Chance, bis 2020 Mittel aus unterschiedlichen europäischen Förderprogrammen für wichtige Infrastrukturvorhaben und Projekte zu nutzen. (siehe auch www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de).

Für Oranienburg können über den Wettbewerb rund 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Verbesserung der Bahnhofsinfrastruktur, Radwege, Barrierefreiheit, zusätzliche Stellplätze für PKW und Fahrräder stehen ganz oben auf der Liste, ebenso die Altlastenbeseitigung. Da in dem Wettbewerbsbeitrag ursprünglich das Dreifache an Mitteln beantragt wurde, müssen die Partner nun gemeinsam entscheiden, welche Vorhaben Priorität haben und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

In Hennigsdorf und Velten werden sogar rund 14 Millionen Euro Fördermittel bis 2020 in Aussicht gestellt. Hier sind gemeinsame Projekte zur Integration von Flüchtlingen und zum Klimaschutz vorgesehen. Ergänzend sind Investitionen zum Beispiel für die Revitalisierung des Puschkin-Gymnasiums in Hennigsdorf sowie für die Erreichbarkeit des Bernsteinsees und die Sanierung des Jugendfreizeitzentrums OASE in Velten beabsichtigt. Auch hier gilt es, gemeinsam in den nächsten Schritten die Projekte zu prüfen, zu priorisieren und konkret zu beantragen.

Ganz wichtig: In allen drei Städten soll über den Stadt-Umland-Wettbewerb die Unterstützung und Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ermöglicht werden. Während Oranienburg mit diesem Instrument bereits in den Jahren 2007 bis 2013 gute Erfahrungen gemacht hat, ist dies für Hennigsdorf und Velten noch Neuland. Dies stärkt auch die Unternehmen im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten.

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen. Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potentiale der Region.

Kontakt

RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de



Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Stadt-Umland-Projekte]



Quelle: Stadt Oranienburg

Bahnhof Oranienburg - bald verbessertes Stellplatzangebot

» **Oranienburg** - Immer mehr Einwohner, aber auch viele Menschen von außerhalb nutzen den Oranienburger Bahnhof. Dadurch wird es für Zugreisende immer schwieriger, Stellplätze für Fahrräder oder Autos zu finden. Gute Gründe, das »Eingangstor« zur Stadt grundlegend neu zu gestalten. Um der stetig wachsenden Stellplatznachfrage besser entsprechen zu können, ist nicht nur die Verdoppelung des Angebotes für Radfahrer durch den Bau einer Fahrradstation geplant, sondern auch die Errichtung eines Parkhauses für rund 300 PKW neben der P&R-Anlage. Gleichzeitig soll durch den Bau einer Fußgängerbrücke am Ende der Bahnsteige eine kürzere Verbindung zu den Stellplätzen geschaffen werden. Über den Zeitgewinn würden sich nicht nur Nutzer des Park & Ride- und Park & Bike-Angebotes freuen. Die Gesamtkosten für den zusätzlichen Ausgang werden auf sechs Millionen Euro geschätzt. Über den Stadt-Umland-Wettbewerb sollen 4.800.000 Euro finanziert werden. www.oranienburg.de



Quelle: Stadt Hennigsdorf | Frank Liebke

Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen

» **Hennigsdorf** Neu- und Existenzgründungen, Unternehmenserweiterungen oder -verlagerungen, betriebliche Investitionen, Coaching und Qualifizierung – dies soll durch die Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hennigsdorf ermöglicht werden. Der Stadt-Umland-Wettbewerb bietet den Unternehmen die Möglichkeit, Zuschüsse für entsprechende Investitionen in Anspruch zu nehmen. Damit sollen vor allem die Innenstädte und Quartiere als leistungsfähige Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandorte stabilisiert und gestärkt werden. Derzeit werden dafür die Rahmenbedingungen geklärt, unter anderem in welchen Stadtbereichen und in welchen Branchen das Instrument konkret eingesetzt werden kann. Nach der notwendigen Beschlussfassung in den kommunalen Gremien soll mit der KMU-Förderung noch 2016 begonnen werden. www.hennigsdorf.de



Quelle: Archiv/JFZ Oase

Frischzellenkur für das Jugendfreizeitzentrum OASE

» **Velten** Das Jugendfreizeitzentrum „Oase“ ist für Veltener Jugendliche ein beliebter Treffpunkt. Das in den 70er Jahren errichtete Gebäude ist jedoch in die Jahre gekommen und wird den heutigen Anforderungen an eine soziale Einrichtung nicht mehr gerecht. Unterschiedliche Höhenniveaus innerhalb des Gebäudes werden nicht nur zu Stolperfallen, sondern schränken den Zugang für Menschen mit Behinderungen ein. Neben der umfassenden Sanierung steht daher die Barrierefreiheit des Freizeittreffs bei dem geplanten Umbau im Vordergrund. Größere Aufenthaltsbereiche und nach Wünschen der jungen Besucher gestaltete Außenanlagen sollen Jugendliche einladen, ihre Freizeit gemeinsam in der OASE zu verbringen. Erste Schätzungen gehen von Gesamtkosten in Höhe von etwa 650.000 Euro aus. Durch den Stadt-Umland-Wettbewerb könnte das Projekt von rund 487.000 Euro Fördermitteln profitieren. www.velten.de

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**www.rwk-ohv.de



Das Beste für die Kinder: Bewegung und Natur

akz-o Rennen, toben, draußen spielen. Nur noch etwa die Hälfte der Kinder bewegt sich kindgerecht. Stoffwechselerkrankungen nehmen zu, gefördert durch oft ungesunde und einseitige Ernährung. Auf der anderen Seite sind Kinderkrankheiten mit Komplikationen dank eines hervorragenden Gesundheitssystems mit Impfungen und wirksamen Akutmedikamenten nur noch die Ausnahme. Für die Selbstmedikation häufiger und leichter Erkrankungen nutzen viele Eltern die Beratung in der Apotheke. Oft wird auf die Möglichkeiten der Naturmedizin hingewiesen, die eine gute Option einer wirksamen und zugleich verträglichen Therapie bietet.

Vorbild ist am besten

Nicht alles hat sich überholt. Sport im Verein z. B. bringt die von der WHO empfohlene Mindest-Bewegung von 60 Minuten pro Tag. Dort werden Freundinnen und Freunde gewonnen, die auch die „reale“ Kommunikation fördern. Auch gemeinsamer Sport in der Familie motiviert, wenn der Spaß im Vordergrund steht. Muskelkräftigende Übungen und Aktivitäten, die die Koordination verbessern und die Beweglichkeit erhalten, sind höchst wertvoll für die Kinder. Regelmäßige Essgewohnheiten in der Familie und ein besonderes Augenmerk auf die Ernährung in der Schule beugen zusätzlich allzu frühen Erkrankungen vor.

Schulstress vorbeugen

Während die Motivation zum Schulbesuch in der frühen Grundschule in der Regel noch hoch ist, nimmt der Spaß am Lernen später oft ab. Die Gefahr besteht, dass sich nur noch auf den Punkt, also für Tests vorbereitet wird. Stress und Unzufriedenheit wachsen. Hier helfen regelmäßige Gespräche der Eltern mit ihrem Nachwuchs. So lassen sich Probleme aufdecken und Lösungen suchen. Eltern, die sich mit ihren Kindern regelmäßig an einen Tisch setzen, Stichwort Familienmahlzeiten, können das Gespräch zur



Foto: Ribe VikingCenter/akz-o

Normalität machen und ihren Kindern damit sehr helfen.

Die Hausapotheke

Medikamente für Kinder sind ein sensibles Thema. Unbedingt ist auf die kindgerechte Dosierung zu achten. Manche chemische Stoffe können in größeren Mengen schädlich werden. Also immer den Arzt und Apotheker fragen und den Beipackzettel lesen. Bei vielen Beschwerden im Kindesalter sind Arzneimittel auf natürlicher Basis und homöopathische Mittel gut und verträglich anwendbar.

Eltern sollten sich dazu in der Apotheke beraten lassen, wie sich eine Hausapotheke für Kinder am besten bestücken lässt. Es gibt in der Homöopathie einzelne Arzneimittel wie Chamomilla (Kamille) bei Verdauungsstörungen, Belladonna (Tollkirsche) bei plötzlichem „heißem“ Fieber oder Arnica (Bergwohlverleih) bei kleinen Verletzungen. Aber es gibt auch praktische Kinderserien mit sich ergänzenden Präparaten wie „mama natura“ (rezeptfrei Apotheke).

Bald bin ich schlauer als Du Bessere Konzentration durch ausreichendes Trinken



Foto: S. Hofschlaeger/pixelio.de/BWT/akz-o

(akz-o) Die Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit von Schülern wird wesentlich von einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr bestimmt. Bereits bei einer geringen Abweichung von der benötigten Flüssigkeitszufuhr verschlechtert sich die Konzentration. Kopfschmerzen, Schwindel

und Müdigkeit entstehen bei größerem Mangel. Am besten ist es, gleich nach dem Aufstehen mit dem ersten Glas Wasser zu beginnen, um den Flüssigkeitsverlust der Nacht auszugleichen. Immer Trinken, bevor der Durst kommt, so kann die Leistungsminderung verhindert werden und

Unkonzentriertheit bleibt aus. Auch in der Schule ans trinken denken und am besten gefiltertes Wasser in eine kleine Flasche abfüllen. Kohlensäure belastet den Organismus unnötig und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund bevorzugt Wasser ohne Kohlensäure trinken. „Wasser ist ideal, um den Flüssigkeitshaushalt aufzufüllen. Es ist kalorienarm und gut verträglich“, weiß Food-Experte Reinhard-Karl Üblacker. Sein Tipp für alle Trinkmuffel: „Stellen Sie sich einen gefüllten BWT Magnesium Mineralizer in Sichtweite. Er erinnert automatisch ans Trinken.“

Ausreichend Magnesium sollte täglich aufgenommen werden, damit die Reizüberleitung zwischen Nerven und Muskeln reibungslos funktioniert. Wird beim Sport viel geschwitzt, gehen schon mal einige Milligramm verloren – dann heißt es extra viel von dem wichtigen Mineral nachfüllen. Das geht ganz einfach, wenn man seinen Durst mit Wasser aus dem Hahn stillt. Das Magnesium-Extra gibt es nur, wenn es vor dem Trinken durch den Mineralizer läuft. Dieser ist der Einzige, der Leitungswasser während des Filterprozesses mit dem wertvollen Mineral Magnesium anreichert und Kalk reduziert. Das Ergebnis: Ein nahezu neutraler pH-Wert, der bei Kennern hochwertiger Mineralwässer als besonders wohlschmeckend und weich empfunden wird. Dieser Tischwasserfilter sorgt für echten Trinkgenuss und bestes Aroma von Kaffee und Tee in der kalten Jahreszeit. Unter www.bwt-filter.com gibt es viele leckere Trinkrezepte.



FACHHÄNDLER

Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Döhnert Bestattungshaus

seit 1893

Hennigsdorf

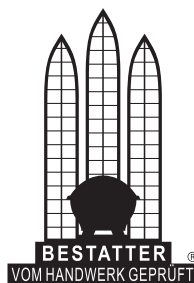
A.-Schweitzer-Str. 14

Tel. 03302 / 80 12 54

Velten

Viktoriastraße 1a

Tel. 03304 / 52 10 646



Kremmen

Tel. 033055 / 21 99 55

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegelversicherungen
- Auf Wunsch Hausbesuche
- Reden Sie mit uns....

www.bestattungshaus-doehnert.de

122 Jahre Tradition



WEIHRAUCH

Mitglied der Bestatter-Innung
von Berlin u. Brandenburg e.V.

Bestattungen

Fontanestraße 84
16761 Hennigsdorf

Tag & Nacht ☎ 03302 / 80 28 34

info@Weihrauch-Bestattungen.de · www.Weihrauch-Bestattungen.de

SIMPLY CLEVER
ŠKODA

**Die neue
ŠKODA Superb
Limousine**

Bei uns ab
24.590,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 13,0-5,2, außerorts:
7,0-3,6, kombiniert: 9,3-4,2. CO₂-Emission, kombiniert: 215,0-
109,0 g/km (gemäß VO (EG) Nr.715/2007)., Abb. zeigt Sonderausstattung.

Falkensee
Coburger Straße 8
Telefon 03322 / 35 35

Filiale: Berlin Spandau
Päwesiner Weg 20
Telefon 030 / 333 20 64

www.autopunkt-falkensee.de

IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon 030 311 777 730
wwf.de/stiftung



Herzog
BESTATTUNGSHAUS



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Übernahme aller Behördengänge & Formalitäten
- unverbindliche Vorsorgeberatung
- Hausbesuche (kostenfrei)

16761 Hennigsdorf • Parkstraße 2 / Ecke Neuendorfstraße
Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20
www.bestattungshaus-herzog.de

CONTAX GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung



Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
E-Mail: info@contax-velten.de

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER

MÄRKISCHES MEDIENHAUS

**ALLES AUS EINER HAND**

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien.

Kerstin Reher
T 03301 596319

Susanne Lüty
T 03301 5963312

Stefan Schulz
T 03301 596321

Petra Heym
T 03301 5963311

Ramona Simon
T 03301 596318

Christiane Birkholz
T 03301 5963310

Ines Hinz
T 03301 5963313

anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de
moz.de/kontakt

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schulz.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Druckhaus Oberhavel GmbH, Gewerbegebiet Nord, An den Dünen 12, 16515 Oranienburg

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im Büro des Bürgermeisters, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann ab der Ausgabe Amtsblatt Nr. 3/2006 unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.